

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 2. November 1999

---

Sanierung Wasserleitung Frohdörflistrasse  
Genehmigung der Bauabrechnung

W 1.1.4

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1999 und des Stadtrates vom 2. November 1999 -

### B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung vom 21. Oktober 1999 über die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse mit Nettobaukosten von Fr. 196'001.60 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke
  - Stadtkanzlei

## BERICHT

Am 12. Mai 1997 bewilligte der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung einen Bruttokredit von Fr. 290'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse. Die Nettobaukosten gemäss Bauabrechnung der städtischen Werke Opfikon vom 21. Oktober 1999 betragen Fr. 196'001.60. Der Kredit wird um Fr. 93'998.40 unterschritten.

Die grosse Kreditunterschreitung resultiert hauptsächlich aus Minderkosten bei den Rohrlegearbeiten Hydrantenleitung, den Baumeisterarbeiten und entsprechend beim Honorar für die Rohrlegearbeiten.

Das Projekt der Wasserversorgung Opfikon umfasste den Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1951 in der Frohdörflistrasse und im Verbindungsweg zur Frohbühlstrasse. Die Gesamtlänge der neuen Wasserleitung beträgt total 395 Meter. Als Leitungsmaterial wurden duktile Schraubmuffenrohre vom Kaliber 125 mm eingesetzt, im südlichen Teil der Frohdörflistrasse beträgt der Leitungsdurchmesser für die Stichleitung 80 mm.

Gleichzeitig mit dem Ersatz der Versorgungsleitung wurden die Leitungszusammenschlüsse in der Industrie- und Frohbühlstrasse, die Hausanschlussleitungen, soweit sie sich im öffentlichen Grund befinden, und die Hydrantenleitungen erneuert. Total wurden drei Hydranten für die Löschwasserversorgung gesetzt.

Mit Subventionsabrechnung Nr. 23'574 vom 27. September 1999 überwies die Direktion des Innern des Kantons Zürich, vertreten durch die Gebäudeversicherung, den zugesicherten Beitrag für die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse im Betrag von Fr. 8'945.--.

Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Schlussabrechnung:

Investitionsrechnung WVO Konto Nr. 251.5010.140	Kosten- voranschlag Fr.	Schluss- abrechnung Fr.	Abweichung Fr.
1 Baumeisterarbeiten	124'000.00	98'337.95	- 25'662.05
2 Rohrlegearbeiten Hydrantenleitung	86'000.00	57'096.10	- 28'903.90
3 Anpassen Hausanschlüsse	26'000.00	21'349.25	- 4'650.75
4 Diverse Kosten	6'000.00	2'910.15	- 3'089.85
5 Technische Arbeiten WVO	<u>48'000.00</u>	<u>25'253.15</u>	- <u>22'746.85</u>
	290'000.00	204'946.60	- 85'053.40
Beitrag Gebäudeversicherung	<u>-</u>	<u>- 8'945.00</u>	-
<u>8'945.00</u>			
<b>Total</b>	<b>290'000.00</b>	<b>196'001.60</b>	<b>- 93'998.40</b>

## **ANTRAG**

**Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, die Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Frohdörflistrasse mit Nettobaukosten von Fr. 196'001.60 zu genehmigen.**

8152 Glattbrugg,  
2. November 1999

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:            Der Schreiber:

J. Leuenberger

H. R. Bauer